

Kostenreglement

Dezentrales Wohnen

Grundsätzliches

Da der Unterstützungs- und Förderbedarf einen individuell ausgerichteten Aufwand bedarf, haben wir im Angebot Dezentrales Wohnen verschiedene Tarifstufen. Das Triagegespräch entscheidet über die Tarifstufe.

Die Tagespauschale der entsprechenden Tarifstufe beinhaltet aufsuchende Begleitung (z.B. Gespräche, Hilfestellungen, Kontrollen, teilweise begleitete Mittagessen in der Stiftung Passaggio), die Wohnungsmiete und die allgemeinen Lebensunterhaltskosten.

Externe Time-Outs (z.B. geschlossen oder psychiatrisch) stellt die Time-Out-Organisation direkt dem Leistungsbesteller in Rechnung (Rechnungsstellung Klinik: über die Krankenkasse). Dauern diese länger als sieben Tage, wird die Tagespauschale um 40% reduziert.

Falls die Klientin oder der Klient keine externe Tagesstruktur wahrnimmt muss, zusätzlich zur Finanzierung des Wohnplatzes, die interne Tagesstruktur finanziert sein.

Kosten

Tarifstufe I: Hoher individueller Betreuungs- und Förderbedarf

Die Tagespauschale beträgt in den ersten sechs Monaten der Platzierung Fr. 265.-. Kann danach der hohe individuelle Betreuungs- und Förderbedarf aufgehoben werden (Entscheid Standortsitzung), wird der Tagesansatz auf Fr. 235.- bzw. Fr. 198.- reduziert. Es werden pro Monat 30 bzw. 31 Tage verrechnet.

Tarifstufe II: Individueller Betreuungs- und Förderbedarf

Die Tagespauschale beträgt in den ersten sechs Monaten der Platzierung Fr. 235.-. Kann danach der individuelle Betreuungs- und Förderbedarf aufgehoben werden (Entscheid Standortsitzung), wird der Tagesansatz auf Fr. 198.- reduziert. Es werden pro Monat 30 bzw. 31 Tage verrechnet.

Tarifstufe III: Regulärer Betreuungs- und Förderbedarf

Die Tagespauschale beträgt in den ersten sechs Monaten der Platzierung Fr. 198.-. Danach wird die Tagespauschale auf Fr. 160.- reduziert (Entscheid Standortsitzung). Es werden pro Monat 30 bzw. 31 Tage verrechnet.

Lebensunterhaltskosten

Die Lebensunterhaltskosten betragen monatlich Fr. 800.-. Sie sind Bestandteil der Tagespauschale und werden nicht zusätzlich in Rechnung gestellt.

Verdient die Klientin oder der Klient Lohn, so übernimmt die Klientin oder der Klient anteilig die Lebensunterhaltskosten. Um diesen Eigenleistungsbetrag reduziert sich entsprechend die Monatsrechnung der Platzierungskosten.

Folgende Kosten sind im Tarif nicht inbegriffen

- Versicherungen der Klientin oder des Klienten (KK/Haftpflicht- ev. Unfallversicherung)
- Arzt-, Zahnarzt- und Therapiekosten, Medikamente
- Urinproben, Verhütungsmittel und sonstiges individuelles medizinisches Material, das nicht krankenkassenpflichtig ist (z.B. Verbandsmaterial bei selbstverletzendem Verhalten)
- Ausbildungskosten (z.B. Bewerbungen, externe Schulwochen, Multichecks)
- Reisekosten für die An- und Rückreise zu Sitzungen, Arztterminen (inkl. Zahnarzt), Berufsberatung, Therapietermine usw., An- und Rückreise ins Primärsystem, zu individuell geplanten Aktivitäten, zu externer Beschulung, externen Arbeits- oder Praktikumsstellen oder individuellem Unterricht
- Dolmetscher- und Übersetzungskosten
- Mögliche externe Urlaubsspesen
- Rückführungskosten bei Entweichung
- Beherbergungs- und Zwischenaufenthaltskosten im Regionalgefängnis, dazu die entsprechenden Kosten des Transportdienstes
- Transportkosten bei Blaulichtdiensten
- Anmeldekosten Wochenaufenthalter*in
- Reparaturkosten an Zimmer und Gebäude im Schadensfall, die Fr. 300.- übersteigen.
- Einlagerung von persönlichem Mobiliar in der Stiftung Passaggio

Abwesenheiten und Ferien

Befindet sich die Klientin oder der Klient im Urlaub, wird die Tagespauschale weiter in Rechnung gestellt.

Versicherungen

Die einweisende Stelle prüft den Versicherungsschutz (z.B. Unfall- und Haftpflichtversicherung) der Klientin oder des Klienten nach Gültigkeit.

Kündigung

Die Kündigungsfrist beträgt 14 Tage und hat schriftlich oder per E-Mail zu erfolgen. Wird die Klientin oder der Klient von der Stiftung Passaggio zur Verfügung gestellt (ohne Frist), werden weitere 10 Tage in Rechnung gestellt.

Zahlungsbedingungen

Zahlbar innert 10 Tagen. Besten Dank. Sie leisten damit einen wichtigen Beitrag zur Liquidität der Stiftung Passaggio.